

Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt „Förderklassen-Initiative“

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass im Kanton Basel-Stadt neben den Integrationsklassen wieder heilpädagogisch geführte Förderklassen eingeführt werden. Diese sollen wieder von einer eigenständigen Leitung mit voller Führungskompetenz geleitet werden. In die heilpädagogischen Förderklassen sollen Schülerinnen und Schüler eingeteilt werden, die kleinere Lerngruppen benötigen, um sich entfalten zu können oder Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres auffälligen Verhaltens nicht in eine Regelklasse integriert werden können. Zudem sollen die heilpädagogischen Schulen sowohl privat als auch staatlich weiter ausgebaut werden.

Die integrative Schule wurde in der Deutschschweiz vor etwa zehn Jahren eingeführt. Jetzt zeigt sich, dass das System für die Lehr- und Fachpersonen zunehmend zum Problem wird. Gemäss einer Studie des Schweizer Lehrerverbands (LCH) sehen 90 % der Lehrerinnen und Lehrer Verhaltensauffälligkeiten von Schülern als ein Hauptproblem ihres Berufsalltags. In besonderen Situationen muss es laut dem langjährigen ehemaligen Lehrerverbandspräsidenten Beat Zemp deshalb trotz integrativer Schule möglich sein, verhaltensauffällige Schüler nach einer sorgfältigen Abklärung in Sonderklassen zu separieren. Das Ziel ist eine gute Schule für alle Kinder und Jugendlichen (anstelle des aktuellen «integrativen Einheitsmodells»).

Politische Gemeinde:

Basel

Riehen

Bettingen

Name	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Strasse und Nummer	Wohnort (Basel, Riehen oder Bettingen)	Unterschrift	leer lassen

Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich sowie ihre eigenhändige Unterschrift auf die Unterschriftenliste setzen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Artikel 282 StGB strafbar.

Mitglieder des Initiativkomitees: Nada Duricic (Logopädin), Charlotte Hengartner (Lehrerin), Philippe Ramseyer (Lehrer, Präsident des Initiativkomitees), Fabiano Thaler (Lehrer), Markus P. Harzenmoser (Lehrer), Michael Wüthrich (Lehrer), Roland Stark (ehemaliger Kleinklassenlehrer), Felix Christ (Schulischer Heilpädagoge, ehemaliger Präsident der Konferenz der Kleinklassen Basel-Stadt), Marianne Schwegler (Schulische Heilpädagogin, Vizepräsidentin der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt)

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen einsenden an: Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS), Claramattweg 8, 4058 Basel.